

darauf hin, dass auf diese Weise ein grosses, für wissenschaftliche Zwecke geeignetes Material ungenutzt zugrunde geht, und spricht sich dahin aus, dass wenigstens die Einsendung der ganzen Vogelkadaver an eine wissenschaftliche Zentralstelle zu verlangen sei, wodurch einmal eine Benutzung derselben zu Magenuntersuchungen, zum Ausstopfen und dergl. ermöglicht, dann aber auch eine feste Grundlage für eine sichere Bestimmung der Raubvogelart gegeben werde. Da auch in den Reihen der Forstbeamten oft eine grosse Unkenntnis in dieser Beziehung zu bemerken ist, so sei es nicht unzweckmässig, ausgestopfte Exemplare der betreffenden Raubvögel an Regimenter zu verteilen, in denen spätere Forstbeamte dienen. Der Rörigsche Vorschlag findet allgemeinen Beifall, und unser Verein wird den Versuch machen, durch nochmalige Eingabe an den Kriegsminister, sowie durch Konferenz mit dem Verbands für Brieftaubenzucht zweckmässigere Massregeln zu erzielen.

Im Zusammenhange mit der Besprechung dieser Angelegenheit teilt Herr Dr. Heuss mit, dass er vom internationalen Frauenbunde für Vogelschutz aus den Versuch gemacht habe, den Vogelschutz durch Unterrichtskurse beim Heere einzuführen und schlägt vor, durch unsere Monatsschrift eine Anregung nach dieser Richtung hin für die Garnisonsmitglieder ins Werk zu setzen. Nachdem Herr Dr. Hennicke Herrn Steinmetz für seine Bemühungen im Interesse dieser Generalversammlung besten Dank ausgesprochen hatte, schliesst er dieselbe um $\frac{1}{2}$ 12 Uhr.

O. Taschenberg.

Der nächtliche Vogelfang auf Helgoland.

Von Dr. Carl R. Hennicke in Gera.

Durch das neue Vogelschutzgesetz ist viel erreicht worden. Wurde doch vor allem der Dohnenstieg abgeschafft, der den vogelmordenden Völkern, Italienern und Holländern, immer unseren Bestrebungen gegenüber als Ausrede und Deckung diente. Aber noch stehen wir immer nicht völlig rein da, so dass wir derartige Ausflüchte nicht mehr zu fürchten brauchen. Denn das Deutsche Reich steht noch immer nur ideell unter einheitlichem Gesetz, nicht in der Wirklichkeit. Es gibt eine kleine Ecke im Reiche, wo man mit grösstem Erstaunen die unglaublich

lichen Ausnahmebestimmungen herrschen sieht, die dem im ganzen übrigen Reiche bestehenden Rechtszustand Hohn sprechen. Dabei liegt dieses Fleckchen deutscher Erde gerade sehr exponiert, so dass es die Augen der Welt auf sich zieht. Es ist dies Helgoland.

Es gab eine Zeit, wo die Helgoländer zum grössten Teil von Fisch- und Vogelfang lebten. Diese Zeiten sind aber längst vorbei. Der moderne Helgoländer erwirbt sich sein reichliches Brot müheloser als irgend sonst wer in Deutschland durch die gesteigerte Kultur, durch den Badebetrieb und die umfangreichen Arbeiten, die mit der Bedeutung Helgolands für die Landesverteidigung im Zusammenhang stehen. Die Natur bietet ihnen heute nur noch eine angenehme Zukost. Die Fischerei bringt, abgesehen von dem anscheinend ebenfalls stark zurückgehenden Hummerfang, nichts mehr, und der Vogelfang kann für den Erwerb überhaupt nicht mehr in Frage kommen. Wer das Gegenteil behaupten wollte, würde sich lächerlich machen. Im günstigsten Falle konnten einmal im Jahre während des nächtlichen Fangs 100 Waldschnepfen erbeutet werden, die pro Stück 2,50 bis 3 Mark bringen. Wenn ein Mann zehn Schnepfen, also 30 M., bekommen sollte, so müsste er ganz erstaunliches Glück haben und viele, viele Nächte daransetzen. Da es aber Arme in Helgoland nicht gibt, so kann bei solchen Zahlen sicher niemand behaupten, das Verbot des nächtlichen Vogelfangs würde manchem die Existenz erschweren. Also zu verdienen ist nichts damit. Wohl aber kann sich ab und zu jemand ein ordentliches Gericht Fleisch verschaffen, der sonst vielleicht Fisch gegessen hätte. Nur schade, dass dieses Fleischgericht in den meisten Fällen aus — Lerchen und Staren besteht und nicht aus Drosseln, wie natürlich immer vorgegeben wird. Es ist nämlich auf Helgoland erlaubt, jagdbare Vögel, zu denen ja leider auch Drosseln aller Art gehören, ohne Jagdschein oder Lizenz nachts mit Blendlaterne und Kätscher zu fangen. Die Kontrolle ist aber enorm schwer, und es ist ein offenes Geheimnis, dass sehr viel mehr Lerchen und Stare als jagdbare Vögel gefangen werden. Freilich handelt es sich nicht um Zehntausende, die so umkommen, gerade deshalb aber lässt sich nationalökonomisch die Sache nicht rechtfertigen, denn das, was der Einzelne fängt,

kommt für ihn wirtschaftlich nicht in Frage, und wenn es — aus begreiflichen Rücksichten — auch zehnmal behauptet wird. Es ist vielmehr nur eine Annéhmlichkeit, keine Notwendigkeit. Auf Annéhmlichkeiten hat aber das Gesetz noch nie Rücksicht genommen. Hat es durch Verbot des Dohnenstiegs manchem Förster 300 bis 600 M. Einkommen geraubt, so braucht es sich hier nicht zu scheuen, dem Helgoländer seine „Drosselsuppe“ zu rauben, die ja doch nur eine Ausnahmeerscheinung auf dem Tische bildet, nicht etwa die Regel wie früher. Es handelt sich ja nicht darum, die paar Tausend Vögel zu erhalten, die auf Helgoland verspeist werden, sondern den jetzt bestehenden Zustand des Vogelschutzes und der Jagdgesetzgebung im ganzen Deutschen Reiche einheitlich durchzuführen, um den Nationen, die sich an die internationalen Vogelschutzabmachungen noch immer nicht anschliessen wollen, das Argument zu nehmen: „Kehrt erst vor Eurer eigenen Tür und schafft erst den Vogelfang in Helgoland ab. Wir tun nur genau dasselbe wie die Helgoländer: nämlich einem anderen Staate die Vögel wegfangen.“ Das ist also der erste und Hauptgrund, weshalb die Ausnahmebestimmungen auf Helgoland, je eher, desto besser, beseitigt werden sollten. Der zweite ist ein ethischer. Helgoland ist nicht mehr einsam und isoliert wie früher. Wen störte es früher, wenn hier Tausende von Kleinvögeln getötet wurden! Heute aber gibt es immer Fremde, die mit Abscheu überall, wohin sie kommen, verkünden, was sie auf Helgoland erlebt. Die Ergüsse, die man ab und zu in Tageszeitungen über Vogelmord auf Helgoland liest, legen genug Zeugnis davon ab. Meist sind sie ja übertrieben, aber gleichwohl: dass sie möglich sind, macht dem ganzen Reiche Schande, und die Italiener triumphieren. Wir finden es so empörend, wenn jene Leute überall am Mittelmeer an Stellen, wo die Vögel müde und erschöpft von der Reise einfallen, mit Netzen bereit stehen, um sich die Notlage der armen Wanderer zunutze zu machen und Tausende davon hinzuschlachten. Was ist es aber auf Helgoland anders? Ja, hier ist das alles womöglich noch viel eklatanter. Helgoland bietet den Vögeln so wenig, dass es eigentlich nur in der Not, also bei irgendwelchen widrigen Umständen, die ja sehr häufig eintreten, von den Vögeln als Rast- oder Zufluchtsstätte benutzt wird. Besonders trifft das nachts

zu, und darauf gründet sich die ganze Methode: die müden, durch das Leuchtfeuer verwirrten Vögel zu blenden, so dass sie sich mit dem Kätscher bedecken lassen. Was dem Kätscher entgeht, wird verjagt, ehe noch eine Besserung der Wetterverhältnisse dem Vogel eine Orientierung oder gefahrlose Weiterreise erlaubt.

Was sagt nun die praktische Wissenschaft über den nächtlichen Vogelfang auf Helgoland? Der neue Vogelwart von Helgoland, Dr. Weigold, gibt im 1. Heft des Jahrgangs 1910 der Ornithologischen Monatsschrift darüber Auskunft, und eigene Anschauung lehrt den Rest. Früher, als noch keine Vogelschutzgesetze auf Helgoland existierten, wurden ab und zu auch seltene Arten mit gefangen, die objektive Wissenschaft hatte also ihren Vorteil von dem Fange. Da jetzt aber nur mehr die wenigen jagdbaren Arten und einzelne andere gefangen werden, erhält man kaum jemals etwas Seltenes auf diesem Wege. Im Gegenteil bereitet der Vogelfang der Wissenschaft jetzt erhebliche Schwierigkeiten. Wenn bei starkem nächtlichen Zuge bis zum Anbruche des Morgens etwa 40 Laternenfänger auf dem winzigen Gelände immer hin und hergehen, so wird sicher alles, was gesonnen war, hier zu rasten, verjagt. Damit ist aber dem Ornithologen die Möglichkeit entzogen, die Vögel zu bestimmen und den Zug zu studieren. Würde der Fang unterbleiben, so würde vieles rasten und am Morgen zur Beobachtung gelangen, wenn dann nicht gerade eine der berüchtigten Schiessereien anhebt. Ebenso werden auch Vogelzugsversuche fast unmöglich gemacht. Eins der vornehmsten Mittel, den Vogelzug zu erforschen, besteht bekanntlich in dem Ring-Markierungsexperiment. In Deutschland wurde das bisher hauptsächlich von der Vogelwarte Rossitten aus ins Werk gesetzt. Es hat sich nun gezeigt, dass Rossitten in Bezug auf seine Durchzugsvögel wohl völlig unabhängig von Helgoland ist, mit anderen Worten, dass Helgoland die Rossittener Ergebnisse aufs überraschendste und glücklichste ergänzen würde, wenn von da aus Vogelmarkierungen in grösserem Massstabe möglich wären. Nun bietet gerade Helgoland, wie die Sitte des nächtlichen Vogelfangs zeigt, die grössten Aussichten, allerlei Zugvögel lebend zu fangen, was man bei vielen Arten (Waldschneppen) wohl nirgends anderswo kann. Man könnte nun meinen,

gerade durch den bereits allgemein geübten Fang könne man zu solchen Experimenten genügend viel lebende Vögel erhalten. Aber genau das Gegenteil ist der Fall, weil alles sofort totgeschlagen wird. Und selber kann der Wissenschaftler nicht viel fangen, wenn ihm vierzig andere Fänger Konkurrenz machen. Zudem wird von den Vögeln, die markiert und wieder freigelassen wurden, sofort ein sehr grosser Prozentsatz von den übrigen Fängern wiedergefangen, was viel Aerger und Kosten verursacht und den Erfolg der ganzen Arbeit völlig in Frage stellt. Würde der nächtliche Fang ausschliesslich zu wissenschaftlichen Zwecken erlaubt sein, so könnten erhebliche Mengen von Vögeln markiert werden und, wieder der Freiheit übergeben, die schönsten Resultate zur Kenntnis des Vogelzugproblems geben.

Die zuständigen Behörden haben bereits ihr Möglichstes getan, den Uebelständen zu steuern. Erfolge kann aber allein die Hilfe des Landtages ergeben. Man könnte für die Verfolgung jagdbarer Vögel auch ohne Schusswaffe einen Jagdschein einführen. Dies würde sicherlich eine Einschränkung, nicht aber eine Beseitigung der Unzuträglichkeiten herbeiführen. Die Schwierigkeit der nächtlichen Kontrolle würde bleiben, auch sonst sprechen gewichtige Gründe dagegen. Es bleibt also nur übrig, den Fang von Vögeln jeder Art, auch der jagdbaren, zur Nachtzeit zu verbieten. Hat ja doch auch das Vogelschutzgesetz hauptsächlich wegen der Unmöglichkeit der Kontrolle den Fang der Singvögel zur Nachtzeit untersagt. Erst dann, wenn überhaupt kein Fänger mehr mit Laterne und Kätscher auf Vogelfang ausgehen darf, werden die Aufsichtsbeamten erfolgreich Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz verhindern können. Hoffentlich können wir bald ein solches Gesetz begrüssen, das die Einheitlichkeit im Vogelschutz- und Jagdgesetz im Deutschen Reich vollendet und das die letzte Handhabe vernichtet, bei der die im Vogelschutz lässigen Nationen noch anfassend könnten. Dieses Gesetz aber würde etwa folgenden Inhalt haben müssen:

„Für das Gebiet der Insel Helgoland ist das Fangen und die Erlegung von Vögeln zur Nachtzeit mit Blendlaternen, Netzen oder Waffen verboten. Als Nachtzeit gilt der Zeitraum, welcher eine Stunde

nach Sonnenuntergang beginnt und eine Stunde nach Sonnenaufgang endet. Dem Fangen im Sinne dieses Gesetzes wird jedes Nachstellen zum Zwecke des Fangens und Tötens gleichgeachtet.“

Mageninhalt einiger Vögel.

Von Dr. E. Rey in Leipzig in Verbindung mit Alexander Reichert.

(Die laufenden Nummern schliessen sich an die früheren Berichte in dieser Zeitschrift an.)

(Fortsetzung.)

Rephuhn, *Perdix perdix* (L.). 41) Bergfarnstedt 10. XII. 07, ♂ juv.: Im Kropf viele Samen, 2—3 Hundert von *Polygonum aviculare* und einige Saatspitzen. Im Magen mehrere Hundert Samen von *Polygonum aviculare*, einige von *Polygonum persicaria*, *Setaria glauca* sowie ein Weizenkorn. Ferner 0,48 gr. Steinchen und 1,39 gr. (1,87 gr.) Steine, deren grösster $3,2 \times 2,8 \times 2,5$ mm misst. 42) Leipzig (Markthalle) 10. IX. 08, ad.: 57 Samen von *Setaria glauca*, 55 von einer anderen Grasart, 37 von *Polygonum aviculare*, 0,03 gr. Sand, 0,73 gr. Steinchen und 0,59 gr. (1,35 gr.) Steine, deren grösster $3,0 \times 2,5 \times 2,0$ mm misst. 43) Leipzig (Markthalle) 10. IX. 08, juv.: Viele Getreidespelzen, 48 Samen von *Setaria glauca*, 12 von einer kleineren Grasart, 0,02 gr. Sand, 1,43 gr. Steinchen und 0,32 gr. (1,77 gr.) Steine, deren grösster $3,7 \times 2,8 \times 1,6$ mm misst. 44) Leipzig (Markthalle) 10. IX. 08, juv.: 53 Samen von *Setaria glauca*, 76 von *Polygonum aviculare*, 4 von *Polygonum bistorta*, 131 kleine Grassamen, 0,05 gr. Sand, 0,50 gr. Steinchen und 0,80 gr. (1,35 gr.) Steine, deren grösster $5,4 \times 4,2 \times 2,0$ mm misst. 45) Leipzig (Markthalle) 16. IX. 08, juv.: Saatspitzen, Spelzen, 7 Haferkörner, einige von *Setaria glauca* und anderen Gräsern, 0,15 gr. Sand, 1,48 gr. Steinchen und 1,84 gr. (3,47 gr.) Steine, deren grösster $3,0 \times 2,8 \times 1,8$ mm misst.

Haushuhn, *Gallus domesticus* L. 14) Leipzig (Markthalle) 2. I. 09: Getreide, mehrere Schalen kleiner Samen (*Polygonum*), einige Stückchen verwittertes Holz, 0,01 gr. Sand, 0,07 gr. Steinchen und 11,67 gr. (11,75 gr.) Steine, fast ausschliesslich milchweisse Quarze, deren grösster $7,5 \times 4,8 \times 4,0$ mm misst. 15) Leipzig (Markthalle) 27. II. 09, ♀ ad.: Wenige Getreidespelzen, einige Hirsekörner, Schalenstücke eines Fruchtkernes, 3 Samen von *Polygonum*, 0,07 gr. Sand, 0,01 gr. Steinchen und 1,32 gr. (1,40 gr.) Steine, deren grösster $7,5 \times 5,6 \times 3,1$ mm misst.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatsschrift](#)

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: [35](#)

Autor(en)/Author(s): Hennicke Carl Rudolf

Artikel/Article: [Der nächtliche Vogelfang auf Helgoland. 339-344](#)